

Northern Business School
 Holstenhofweg 62
 22043 Hamburg

1. Zahlungsweise

Bitte gebe die gewünschte Zahlungsweise an:

- Der Gesamtbetrag, gemäß den Angaben auf den folgenden Seiten, wird vor Studienbeginn überwiesen.**
 Bei Vollzeitstudiengängen werden zusätzlich, gemäß den Angaben auf den folgenden Seiten, jeweils zu Beginn jedes Semesters die Kosten für das SemesterTicket des HVV in Rechnung gestellt.
- Der Gesamtbetrag, gemäß den Angaben auf den folgenden Seiten, wird in Monatsraten jeweils zum 5. eines Monats nach Studienbeginn eingezogen.**
 Bei Vollzeitstudiengängen werden zusätzlich für die Dauer des Studiums, gemäß den Angaben auf den folgenden Seiten, jeweils zum 5. März und zum 5. September eines Jahres die Kosten für das SemesterTicket des HVV eingezogen.

Ich ermächtige die NBS Northern Business School gGmbH, Holstenhofweg 62, 22043 Hamburg, Gläubigeridentifikationsnummer DE28NBS00000773234, die monatlichen Raten von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der NBS Northern Business School gGmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Sie möchten eine anderes Finanzierungsmodell in Anspruch nehmen? Bitte wählen Sie oben die Monatsratenzahlung aus, informieren Sie sich über die Details auf unserer Website (Studium/Studienfinanzierung) und gehen Sie dort beschrieben vor. Falls Sie erfolgreich ein Finanzierungsmodell beantragen, bei dem uns die Studiengebühren direkt überwiesen werden (z.B. UGV), passen wir Ihre Zahlungsweise und das SEPA-Lastschriftmandat selbstverständlich in Absprache mit Ihnen an.

 Name, Vorname

 Name des Kreditinstituts

 IBAN

 BIC

Datum

Unterschrift

Gegebenenfalls vom Betrieb auszufüllen: **Mit der Übernahme der Studiengebühren erklären wir uns einverstanden.**

Stempel

Datum

Unterschrift

2. Bewerberdaten

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen.

weiblich männlich

 Name, Vorname, ggf. Geburtsname

Geburtsdatum

Geburtsort

 Staatsangehörigkeit

 Straße/Hausnummer

 Adresszusatz

 PLZ/Ort

 Telefon

 Mobilfunk-Nummer

 E-Mail

Widerrufsrecht

Du hast das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um dein Widerrufsrecht auszuüben, musst Du uns (**NBS Northern Business School gGmbH, Holstenhofweg 62, 22043 Hamburg, Tel.: +49 (40) 35 700 340, Fax: +49 (40) 35 700 343, info@nbs.de**) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über deinen Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Du kannst dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Das Muster-Widerrufsformular findest du auch auf unserer Website unter www.nbs.de/go/widerruf. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass du die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendest.

Folgen des Widerrufs

Wenn du diesen Vertrag widerrufst, haben wir dir alle Zahlungen, die wir von dir erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass du eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über deinen Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das du bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hast, es sei denn, mit dir wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden dir wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Hast du verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so hast du uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem du uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichtest, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

3. Bachelor-Vorbereitungskurse

- Ich möchte an keinem Vorbereitungskurs teilnehmen.
- Mathematik-Vorbereitungskurs**
Der Mathematik-Vorbereitungskurs kostet 150 Euro, welche in einer Rate zu Beginn des Kurses fällig werden.
- Buchführung-Vorbereitungskurs**
Der Buchführungs-Vorbereitungskurs kostet 90 Euro, welche in einer Rate zu Beginn des Kurses fällig werden.
- Excel-Vorbereitungskurs**
Der Excel-Vorbereitungskurs kostet 120 Euro, welche in einer Rate zu Beginn des Kurses fällig werden.

Hiermit melde ich mich zu den angekreuzten Vorbereitungskursen direkt vor Studienbeginn an.
Die genauen Termine sind der Website www.nbs.de zu entnehmen.

4. Zulassung

Bei Bewerbung zu einem Bachelor-Studiengang

- Hochschulzugangsberechtigung vorhanden
(z. B. Abitur, Fachhochschulreife oder staatlich geprüfte Aufstiegsfortbildung)
- Hochschulzugangsberechtigung nicht vorhanden (Zulassung über Eingangsprüfung nach Nachweis einer abgeschlossenen Berufsausbildung und mind. 3 Jahren Berufserfahrung)

Bei Bewerbung zu einem Master-Studiengang

- Bachelor-Abschluss vorhanden
- Bachelor-Abschluss nicht vorhanden (Zulassung über Eingangsprüfung nach Nachweis einer erfolgreich abgeschlossenen staatlich anerkannten Aufstiegsfortbildung nach DQR6 und mind. 1 Jahr Berufserfahrung)

5. Vollzeit-Studiengänge

Bitte gebe das Jahr des gewünschten Studienbeginns an:

--	--	--	--

- Sommersemester:** Semesterbeginn **01.03.**,
Vorlesungsbeginn **15.03.**
- Wintersemester:** Semesterbeginn **01.09.**,
Vorlesungsbeginn **15.09.**

Sicherheitsmanagement (Bachelor of Arts)

Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester (36 Monate), die Kosten belaufen sich auf 485 Euro im Monat. Daneben wird eine einmalige Prüfungsgebühr in Höhe von 300 Euro für die Abschlussprüfung erhoben (Gesamtpreis: 17.760 Euro). Die Lehrveranstaltungen finden werktags tagsüber statt. Zusätzlich fallen zu Beginn jedes Semesters die durch den HVV festgelegten Kosten für das SemesterTicket an (Stand SoSe 2020: 177,60 Euro pro Semester).

Soziale Arbeit (Bachelor of Arts)

Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester (36 Monate), die Kosten belaufen sich auf 485 Euro im Monat. Daneben wird eine einmalige Prüfungsgebühr in Höhe von 300 Euro für die Abschlussprüfung erhoben (Gesamtpreis: 17.760 Euro). Die Lehrveranstaltungen finden werktags tagsüber statt. Zusätzlich fallen zu Beginn jedes Semesters die durch den HVV festgelegten Kosten für das SemesterTicket an (Stand SoSe 2020: 177,60 Euro pro Semester).

Betriebswirtschaft (Bachelor of Arts)

Schwerpunkte aus je zwei verschiedenen Kompetenzfeldern

Du kannst dein Studium individuell gestalten, indem du zwei Kompetenzfelder wählst. Die Kompetenzfelder kannst du frei kombinieren. Um dir die Auswahl zu erleichtern, haben wir inhaltlich passende Kompetenzfelder zu Schwerpunkten kombiniert. So kannst du dich entweder für einen Schwerpunkt entscheiden oder die Kompetenzfelder weiter unten frei kombinieren. Beachte, dass du deine Wahl noch bis zum Ende des 3. Semesters ohne Weiteres ändern kannst.

Gesundheits- und Pflegemanagement

- Gesundheitsmanagement
- Pflegemanagement

Tourismus- und Eventmanagement

- Tourismusmanagement
- Eventmanagement

Immobilienmanagement

- Immobilienmanagement
- Immobilienplanung

Wirtschaftspsychologie

- Wirtschaftspsychologie
- Operatives Marketingmanagement **oder**
- Personal und Organisation

International Management

- International Management
- International Trade

Wirtschaftsrecht

- Arbeitsrecht und Vertragsmanagement
- Wirtschaftsprivatrecht

Marketingmanagement

- Operatives Marketingmanagement
- Strategisches Marketingmanagement

Alle Kompetenzfelder zur individuellen Kombination

Wenn du dich nicht für einen Schwerpunkt entscheiden möchtest, kannst du im Folgenden zwei Kompetenzfelder frei kombinieren und dein Studium nach deinen Interessen gestalten.

Gesundheitsmanagement

Immobilienmanagement

Pflegemanagement

Immobilienplanung

International Management

Operatives Marketingmanagement

International Trade

Strategisches Marketingmanagement

Tourismusmanagement

Wirtschaftspsychologie

Eventmanagement

Personal und Organisation

Arbeitsrecht und Vertragsmanagement

Controlling

Wirtschaftsprivatrecht

Finanzmanagement

Steuern und Consulting

Logistikmanagement

Digitalisierung

Nachhaltigkeit

ich weiß es noch nicht

Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester (42 Monate), die Kosten belaufen sich auf 485 Euro im Monat. Daneben wird eine einmalige Prüfungsgebühr in Höhe von 300 Euro für die Abschlussprüfung erhoben (Gesamtpreis: 20.670 Euro). Die Lehrveranstaltungen finden werktags tagsüber statt. Zusätzlich fallen zu Beginn jedes Semesters die durch den HVV festgelegten Kosten für das SemesterTicket an (Stand SoSe 2020: 177,60 Euro pro Semester).

Real Estate Management (Master of Science)

Die Regelstudienzeit beträgt drei Semester (18 Monate), die Kosten belaufen sich auf 675 Euro im Monat. Daneben wird eine einmalige Prüfungsgebühr in Höhe von 500 Euro für die Abschlussprüfung erhoben (Gesamtpreis: 12.650 Euro). Für Studierende mit weniger als 210 ECTS aus dem Bachelor-Studium können durch ein obligatorisches Propädeutikum über ein Semester weitere Studiengebühren anfallen. Die Lehrveranstaltungen finden werktags tagsüber statt. Zusätzlich fallen zu Beginn jedes Semesters die durch den HVV festgelegten Kosten für das SemesterTicket an (Stand SoSe 2020: 177,60 Euro pro Semester).

6. Teilzeit-Studiengänge

Bitte gebe das Jahr des gewünschten Studienbeginns an:

Sommersemester: Semesterbeginn **01.03.**,
Vorlesungsbeginn **15.03.**

Wintersemester: Semesterbeginn **01.09.**,
Vorlesungsbeginn **15.09.**

Betriebswirtschaft (Bachelor of Arts)

Schwerpunkte aus je zwei verschiedenen Kompetenzfeldern

Du kannst dein Studium individuell gestalten, indem du zwei Kompetenzfelder wählst. Die Kompetenzfelder kannst du frei kombinieren. Um dir die Auswahl zu erleichtern, haben wir inhaltlich passende Kompetenzfelder zu Schwerpunkten kombiniert. So kannst du dich entweder für einen Schwerpunkt entscheiden oder die Kompetenzfelder weiter unten frei kombinieren. Beachte, dass du deine Wahl noch bis zum Ende des 3. Semesters ohne Weiteres ändern kannst.

Gesundheits- und Pflegemanagement

- Gesundheitsmanagement
- Pflegemanagement

Tourismus- und Eventmanagement

- Tourismusmanagement
- Eventmanagement

Immobilienmanagement

- Immobilienmanagement
- Immobilienplanung

Wirtschaftspsychologie

- Wirtschaftspsychologie
- Operatives Marketingmanagement **oder**
- Personal und Organisation

International Management

- International Management
- International Trade

Wirtschaftsrecht

- Arbeitsrecht und Vertragsmanagement
- Wirtschaftsprivatrecht

Marketingmanagement

- Operatives Marketingmanagement
- Strategisches Marketingmanagement

Alle Kompetenzfelder zur individuellen Kombination

Wenn du dich nicht für einen Schwerpunkt entscheiden möchtest, kannst du im Folgenden zwei Kompetenzfelder frei kombinieren und dein Studium nach deinen Interessen gestalten.

Gesundheitsmanagement

Immobilienmanagement

Pflegemanagement

Immobilienplanung

International Management

Operatives Marketingmanagement

International Trade

Strategisches Marketingmanagement

Tourismusmanagement

Wirtschaftspsychologie

Eventmanagement

Personal und Organisation

Arbeitsrecht und Vertragsmanagement

Controlling

Wirtschaftsprivatrecht

Finanzmanagement

Steuern und Consulting

Logistikmanagement

Digitalisierung

Nachhaltigkeit

ich weiß es noch nicht

Die Regelstudienzeit beträgt acht Semester (48 Monate), die Kosten belaufen sich auf 290 Euro im Monat. Daneben wird eine einmalige Prüfungsgebühr in Höhe von 300 Euro für die Abschlussprüfung erhoben (Gesamtpreis: 14.220 Euro). Die Lehrveranstaltungen finden an zwei Abenden pro Woche (ab 18:00 Uhr) und an maximal zehn Samstagen pro Semester (8:30 Uhr bis 17:00 Uhr) statt.

Sicherheitsmanagement (Bachelor of Arts)

Die Regelstudienzeit beträgt acht Semester (48 Monate), die Kosten belaufen sich auf 325 Euro im Monat. Daneben wird eine einmalige Prüfungsgebühr in Höhe von 300 Euro für die Abschlussprüfung erhoben (Gesamtpreis: 15.900 Euro). Die Lehrveranstaltungen finden an acht bis zehn Wochenenden pro Semester (freitagabends, samstags und sonntags) statt.

Soziale Arbeit (Bachelor of Arts)

Die Regelstudienzeit beträgt acht Semester (48 Monate), die Kosten belaufen sich auf 295 Euro im Monat. Daneben wird eine einmalige Prüfungsgebühr in Höhe von 300 Euro für die Abschlussprüfung erhoben (Gesamtpreis: 14.460 Euro). Die Lehrveranstaltungen finden an zwei Abenden pro Woche (ab 18:00 Uhr) und an maximal zehn Samstagen pro Semester (8:30 Uhr bis 17:00 Uhr) statt.

Real Estate Management (Master of Science)

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester (24 Monate), die Kosten belaufen sich auf 505 Euro im Monat. Daneben wird eine einmalige Prüfungsgebühr in Höhe von 500 Euro für die Abschlussprüfung erhoben (Gesamtpreis: 12.620 Euro). Für Studierende mit weniger als 210 ECTS aus dem Bachelor-Studium können durch ein obligatorisches Propädeutikum über ein Semester weitere Studiengebühren anfallen. Die Lehrveranstaltungen finden an zwei Abenden pro Woche (ab 18:00 Uhr) und an maximal zehn Samstagen pro Semester (8:30 Uhr bis 17:00 Uhr) statt.

7. Bisherige Studienzeiten

Ich habe bisher nicht studiert.

Ich habe bereits studiert.

Bitte unbedingt ausfüllen, wenn du ein Studium bereits teilweise oder ganz absolviert hast.

Studiengang	Angestrebter Abschluss	Hochschule und Ort	Erfolgreicher Abschluss ja/nein

8. Anerkennung von Prüfungsleistungen

Ich möchte die Anrechnung bisher erbrachter Prüfungsleistungen bzw. Studienzeiten beantragen.

Ja Nein

Wichtig! Das Anrechnungsverfahren muss vor Ablegung der ersten Hochschulprüfung abgeschlossen sein. Bereits angerechnete Leistungen können nicht (z. B. zur Notenverbesserung) wiederholt werden.

9. Endgültig nicht bestandene Prüfungen

Ich habe folgende Prüfungsleistungen an einer Hochschule oder Universität im Geltungsbereich des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland **ENDGÜLTIG** nicht bestanden.

Kein Eintrag bedeutet, dass du bisher noch keine Prüfungsleistung endgültig nicht bestanden hast.

Studiengang	Hochschule	Fach	Leistungsnachweis

Wichtig!

Mir ist bekannt, dass falsche Angaben zur Exmatrikulation führen können. Weiterhin kann durch falsche Angaben ein Straftatbestand vorliegen.

10. Dokumente

Füge deiner Bewerbung folgende Unterlagen bei:

Passfoto

Tabellarischer Lebenslauf (schulische und berufliche Ausbildung, Berufstätigkeit, Datum)

Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung **in beglaubigter Form**

Nur bei Vollzeit-Studiengängen:

Falls Sie einen Studienplatz bei uns erhalten, melden Sie das bitte inkl. des Datums Ihres Studienbeginns so bald wie möglich bei Ihrer Krankenkasse. Ihre Krankenkasse bestätigt uns dann über die elektronische Krankenkassenmeldung, dass Sie dort versichert sind.

Zusätzlich bei bisherigen Studienzeiten:

Exmatrikulationsbescheinigung

Unbedenklichkeitsbescheinigung (Ausstellung nach Datum der Exmatrikulation)

Nur bei Sozialer Arbeit:

Nachweis über mind. vier Wochen Berufserfahrung im Sozial- und Gesundheitswesen

Nur bei Bachelor-Studiengängen:

Bei Zulassung ohne Hochschulzugangsberechtigung: Haupt-/Realschulabschlusszeugnis, Berufsschulabschlusszeugnis, IHK-Prüfungszeugnis, **jeweils in beglaubigter Form**, sowie Nachweis über mind. 3 Jahre Berufserfahrung (qualifizierte Arbeitszeugnisse)

Nur bei Master-Studiengängen:

Abschlusszeugnis und Urkunde des grundständigen Studiengangs **in beglaubigter Form**

Nur bei Business Management: Nachweis über Englisch-Kenntnisse auf B2-Niveau

Bei Zulassung ohne Bachelor-Abschluss: Nachweis über erfolgreich abgeschlossene staatlich anerkannte Aufstiegsfortbildung nach DQR6 **in beglaubigter Form** sowie Nachweis über mind. 1 Jahr Berufserfahrung (qualifizierte Arbeitszeugnisse)

Zusätzlich bei Anerkennung von Prüfungsleistungen:

Leistungsnachweise

Modulhandbuch

Zusätzlich bei Anerkennung von außerhochschulischen Leistungen:

Qualifizierter Nachweis über die außerhochschulische Leistung **in beglaubigter Form**

Bei Berufsausbildungen und Aufstiegsfortbildungen: Rahmenlehrplan

11. Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der NBS Northern Business School

1. Studienvertrag und Studiengebühren

Der Leistungsanbieter der im Rahmen der Durchführung der Studiengänge anfallenden Lehrveranstaltungen und sonstigen mit dem Studium verbundenen Leistungen ist die NBS gGmbH. Bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen und im Rahmen freier Studienplätze erfolgt die Immatrikulation je nach Studiengang an der NBS Hochschule oder an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Kooperationshochschule. Es gelten die Ordnungen der immatrikulierenden Hochschule in ihrer jeweils gültigen Fassung. Der Studienvertrag mit der NBS kommt auch dann zustande, wenn die Immatrikulation aus Gründen nicht erfolgt, die in der Sphäre des Teilnehmers liegen. Die Studiengebühren werden für alle Studiengänge vorab zu Beginn der Veranstaltung oder in monatlichen Raten erhoben. Hiervon abweichende Zahlungsweisen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung.

Bewirbt sich ein Teilnehmer für das solidarische Finanzierungsmodell bei der CHANCEN eG, mit der die NBS eine Kooperationsvereinbarung hat, und scheidet im Auswahlverfahren aus, kann dieser sich unter Einhaltung der Abmeldefrist von mindestens sechs Wochen vor Beginn des Semesters wieder abmelden. § 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen gilt entsprechend.

Wird das Studium schneller als in der Regelstudienzeit abgeschlossen, fallen die Studiengebühren in der vereinbarten Höhe des Gesamtbetrages an. Bei einem Zeitmodellwechsel passen sich die Studiengebühren dem jeweiligen Zeitmodell an (z.B. dem Wechsel von einem Vollzeit- zu einem Teilzeitstudiengang).

Verlängerungssemester sind gebührenfrei, sofern alle Prüfungen mit Ausnahme der Abschlussarbeit bestanden sind. Stehen noch weitere Prüfungen aus, so werden für das jeweilige Semester 50% der Studiengebühren berechnet. Stichtag ist der jeweils erste Semestertag.

Ändert sich der von dem Statistischen Bundesamt veröffentlichte Verbraucherpreisindex für Deutschland auf der Basis 2015 = 100 gegenüber dem für den Monat des Studienbeginns veröffentlichten Index um mindestens 10%, so ändern sich automatisch die Studiengebühren im gleichen Verhältnis. Die Änderung der Studiengebühren wird ab dem auf die Änderung folgenden Monat wirksam. Bei jeder weiteren Indexänderung gegenüber der jeweils letzten Änderung der Studiengebühren ist diese Regelung entsprechend anwendbar.

Sofern die Studiengebühren nicht entrichtet werden, kann eine Zwangsexmatrikulation zum Ende eines Semesters erfolgen.

2. Kündigung

Alle Studiengänge mit einer Dauer von mehr als sechs Monaten können jeweils mit einer Frist von spätestens sechs Wochen vor Beginn des neuen Semesters zum Ende des jeweiligen Studienseesters gekündigt werden. Die Exmatrikulation erfolgt zum Semesterende. Auf Antrag kann eine sofortige Exmatrikulation erfolgen. Kündigungen, die während eines entsprechend der Nr. 4 dieser AGB zugestanden gebührenfreien Urlaubssemesters erklärt werden, werden erst zum Ende des nächstfolgenden gebührenpflichtigen Semesters wirksam.

Ist dem Teilnehmer die Teilnahme am Studium nachweislich unverschuldet nicht möglich, können die Studiengebühren in Härtefällen auf schriftlichen Antrag bis zu 80% der vereinbarten Summe erlassen werden. Gesetzliche Bestimmungen zur außerordentlichen Kündigung bleiben davon unberührt. Die Kündigung muss per Brief, Telefax oder E-Mail erfolgen. Die bestandene Abschlussprüfung führt zur Beendigung des Studienverhältnisses und entsprechend den Regelungen der Ordnungen der immatrikulierenden Hochschule zur Exmatrikulation zum Ende des Semesters, auf Antrag oder nach erfolgreichem Kolloquium.

3. Abmeldefristen

Soweit ein Teilnehmer einen Studiengang an der NBS neu aufnimmt, kann er sich von diesem unter Einhaltung der Abmeldefrist von mindestens sechs Wochen vor Beginn des Semesters wieder abmelden. Bei Einhaltung dieser Frist wird eine Bearbeitungsgebühr von 80 Euro erhoben, sofern der Vertragspartner nicht nachweisen kann, dass der hier in Rechnung gestellte Aufwendersatz der Höhe nach gar nicht oder in wesentlich geringerer Höhe entstanden ist. Bei einer späteren Kündigung wird der Semesterbeitrag erhoben, sofern keine Ersatzteilnehmer zur Verfügung stehen. Die maximale Teilnehmerzahl ist in den Studiengangsspezifischen Bestimmungen festgelegt. Diese Regelungen gelten nicht, wenn der Teilnehmer von dem ihm ggf. zustehenden Widerrufsrecht Gebrauch gemacht hat.

4. Urlaubssemester

Gebührenfreie Urlaubssemester können dem Teilnehmer auf Antrag gewährt werden, soweit dies einem geordneten Studienverlauf nicht widerspricht. Der Antrag auf ein Urlaubssemester ist spätestens sechs Wochen vor Beginn des neuen Studienseesters an den Veranstalter zu richten. Geht der Antrag nicht binnen der vorgegebenen Frist ein, wird der Semesterbeitrag erhoben. Nach Ablauf des Urlaubssemesters ist der Teilnehmer automatisch wieder immatrikuliert. Eine Rückmeldung ist nicht erforderlich.

5. SemesterTicket HVV

Studierende in Vollzeitstudiengängen der NBS Hochschule erhalten stets ein SemesterTicket des HVV; dies gilt auch, wenn sie sich in einem Verlängerungs-, Urlaubs- oder Auslandssemester befinden. Die hierfür anfallenden Kosten werden ohne Aufschlag weiterberechnet und gemäß den Angaben zur Zahlungsweise in diesem Studienvertrag eingezogen oder in Rechnung gestellt. Die Höhe der Gebühren für das SemesterTicket richtet sich nach den geltenden Tarifen des HVV. Ersatztickets bei Verlust sind kostenpflichtig.

6. Programmänderung, Verlegung oder Absetzung

Wir schließen unsere Haftung für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen aus, sofern nicht Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit berührt sind. Unberührt bleibt ferner die Haftung für die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren

Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. Gleiches gilt für die Pflichtverletzung unserer Erfüllungsgehilfen. Die Durchführung des Studiengangs kann von einer Mindestanzahl von 20 Teilnehmern abhängig gemacht werden. Die NBS entscheidet vier Wochen vor Semesterbeginn über das Zustandekommen der Studiengänge.

Können für den Unterricht angemietete Räume ohne Verschulden des Veranstalters nicht genutzt werden, behält sich der Veranstalter vor, den Kursort in Absprache mit den Teilnehmern zu verlegen oder den Kurs(-teil) nachzuholen.

Ist der Lehrende aufgrund von Krankheit nicht in der Lage, den Kurs durchzuführen, behält sich die NBS vor, einen anderen mindestens genauso geeigneten Lehrenden einzusetzen bzw. nach Absprache mit den Teilnehmern den Kurs(-teil) nachzuholen.

7. Teilnahmebescheinigung

Auf Wunsch wird dem Teilnehmer durch den Veranstalter eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt.

8. Datenverarbeitung

Mit dem Vertragsschluss willigt der Teilnehmer in die zur Erfüllung des Vertrages notwendige Verarbeitung seiner, in diesem Antrag angegebene und bei Vertragsausführung entstehenden personenbezogenen und -bezieharen Daten ein. Jegliche Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten geschieht auf der Rechtsgrundlage der europäischen Datenschutzgrundverordnung.

Eine Weitergabe von personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt ausschließlich zur Vertragserfüllung auf gesetzlich oder vertraglich vorgeschriebener oder erforderlicher Grundlage.

Der Teilnehmer willigt zudem widerruflich in die Nutzung seiner personenbezogenen Daten zum Zwecke der Informationsvermittlung über Produkte und Angebote der NBS gGmbH, auch nach Beendigung seines Studiums, z.B. zum Zwecke der Aufnahme in ein Alumni-Netzwerk, ein.

Weitere Informationen sind der Datenschutzerklärung unter www.nbs.de/datenschutz zu entnehmen.

9. Verbraucherstreitbeilegung

Die NBS gGmbH ist nicht verpflichtet und nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 36 Abs. 1 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG) teilzunehmen. Davon unberührt bleibt die Möglichkeit der Streitbeilegung durch eine Verbraucherschlichtungsstelle im Rahmen einer konkreten Streitigkeit bei Zustimmung beider Vertragsparteien (§37 VSBG).

10. Gerichtsstand

Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag mit Teilnehmern, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegen oder sich an einem unbekanntem Ort aufhalten, ist der Gerichtsstand Hamburg vereinbart.

Unter Anerkennung dieser AGB melde ich mich zum angekreuzten Studiengang an.

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Datum	Unterschrift

Bei Minderjährigen zusätzliche Unterschrift des Erziehungsberechtigten

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Datum	Unterschrift